

Günther Steinbock

# WESTBERLIN 1948 - 1991 SPEZIALKATALOG



## Luftpostfaltbriefe / Aerogramme

Festschrift  
zum 100jährigen Jubiläum des Berliner Ganzsachen-Sammlervereins

**Großvermeil-Medaille  
auf der Rang 1-Ausstellung NAPOSTA 2001 in Wuppertal**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Danksagung	7
Was ist ein Luftpostfaltbrief/Aerogramm (Definition)	8
Von der Taubenpost zum Aerogramm	9
Die Entwicklung in Westdeutschland und ihre Auswirkungen auf die Westsektoren Berlins	24
Die Einführung von Luftpostfaltbriefen	27
Theoretischer und realistischer Ersttag	29
Verbrauch, Ersttag und Gründe für eine Zweitaufgabe	35
IAS-Verrechnungswerte und Zahlungsmöglichkeiten	39
Zulässige Behandlungs- und Versendungsarten	44
Gebührenübersicht 1948 - 1991 (übliche Zahlungsweisen)	48
Nachweise zur Umstellung auf die Tarife 1 - 5	49
MICHEL-Nr. LF 2, die Ausgabe mit den meisten Typ-Unterscheidungen	56
Der Ursprung des Wertzeicheneindrucks "Wannsee"	61
MICHEL-Nr. LF 3, die endgültige Faltbriefausgabe kommt an die Schalter	63
MICHEL-Nr. LF 4, die Produktverbesserung mit "DRITTER FALZ"	66
MICHEL-Nr. LF 5, der Luftpostbrief wird zum Luftpostleichtbrief	68
MICHEL-Nr. LF 6, als der Luftpostleichtbrief zum Aerogramm wurde	71
Ersatzluftpostfaltbriefe	75
Inlandsverwendungen	79
Wertkästchen als Teil der Gesamtgebühr bei neuen Versendungs- und Behandlungsarten	86
AIR LETTER der USA ab Westberlin geflogen	90
Fremdausgaben in Westberlin verwendet	93
Zusatzfrankaturen	97
Ganzsachenausschnitte und Anschriftenaufkleber	100
Auflieferungen durch Bewohner Ostberlins	103
Zensurpost	105
Spanien, Japan und andere Empfängerländer	107
Gebührenfreie Fahrt in Postschnelldienstlinien und Rohrpostnetz	109
Eingehende Luftpostfaltbriefe/Aerogramme	112
Taxe-percue-Handstempel und Abarten (amtliche LF-Vordrucke)	114

Zudruck-Aerogramme	119
Destinationen	121
Besondere Daten	126
Erst- und Sonderflüge	128
Maschinenwerbestempel	132
Sonderstempel	134
Markenversand durch Luftpostfaltbriefe	138
Verpackungsmaterial	139
Letzttagsverwendungen	141
Verwendungen nach Außerkurssetzung	143
Die Übergangszeit vom amtlichen Luftpostfaltbrief zum privaten Vor- druck	146
Aerogramme als Europaluftpostbriefe verwendet	154
Luftpostfaltbriefvordrucke, fremdverwendet	158
Aerogramm-Postwertzeichen	162
Privatfaltbriefe (Ganzsachen auf Privatbestellung)	164
Frankierte Aerogramme im Gebührentarif 60 Pf bis 1,65 DM	166
Aerogramme im Remailing-Verkehr	172
Die Zeit nach dem Markenland Westberlin bis zum Euro	175
Nachwort	178
<b>Katalogteil</b>	179
Bewertungshinweise	180
Bewertungen (Euro)	182
Literaturhinweise	191
Literaturangebote	192
Berichtigungen/Nachträge	197



## Vorwort

Waren die Ganzsachen einige Jahrzehnte nur ein von wenigen Spezialisten beachtetes Teilgebiet, so begannen ab den siebziger Jahren immer mehr Sammler auch die postgeschichtliche Bedeutung dieses variantenreichen Sondergebietes zu erkennen. Wer Westberliner Postgeschichte mit Bedarfspost dokumentieren wollte, kam um die Berücksichtigung vieler Ganzsachen und deren Spezialitäten nicht mehr herum.

Das verstärkte Bewußtsein für die Postgeschichte Berlins und der Trend diese mit Bedarfsbelegen jeder Art zeigen zu wollen, erfaßte auch die Luftpostfaltbriefe in all ihren Varianten. Das erste eigene Postwertzeichen Westberlins, ein Luftpostfaltbrief, wurde zum Muß, wollte man die Anfänge der Magistratspost hinsichtlich eigener Markenproduktionen und Ganzsachen oder postgeschichtliche Aspekte, wie den Anschluß an das Weltluftpostnetz, dokumentieren.

Heutzutage hat das Sammeln von Ganzsachen allgemein eine Entwicklung genommen, die auch der den Markt dominierende MICHEL-Ganzsachen-Katalog nicht mehr abdecken kann. Was fehlt, ist der MICHEL-Ganzsachen-Spezialkatalog, der die Trends der heute üblichen Art, Ganzsachen zu sammeln, nachvollzieht. Auch die vielen älteren Ganzsachen-Kataloge früherer Herausgeber, so reichhaltig an der Zahl sie auch dem spezialisierenden Sammler zur Verfügung stehen, kommen diesem Bedürfnis nicht nach. Sie haben nicht nur die erforderliche Aktualität verloren, sondern sie stellen lediglich den Sammler zufrieden, der sein Exponat rein nach Katalognummern aufbaut.

In den letzten Jahren waren reine Westberliner Ganzsachenexponate auf Ausstellungen eher selten zu sehen. Andererseits gibt es auch heutzutage keine große Bedarfspostsammlung, die es sich erlaubt, völlig auf Ganzsachen zu verzichten. Dabei steht die Spezialität, nämlich die Verwendung in besonderen Versendungs- bzw. Behandlungsarten, deutlich im Vordergrund. Alles, was auf gewöhnlichen Briefsendungen meist keine Aufreger darstellt, bedeutet auf Luftpostfaltbriefen/Aerogrammen oft eine Seltenheit (Zensuren, gewisse Aufgabedaten, Fremdverwendungen, bestimmte Mischfrankaturen usw.).

Der sich seit Jahren immer verstärkter abzeichnende Trend zur Spezialisierung hat auch erfreulicherweise nicht vor den Westberliner Ganzsachen haltgemacht. Immer öfter gehen auch kleinere Teilgebiete hochspezialisiert als sozusagen einmalige Exponate in die Ausstellungen. Auch die Luftpostfaltbriefe einschl. der Aerogramm-Nachfolger wurden von diesem Trend erfaßt, wobei der Schwerpunkt der amtlich verausgabten Stücke eindeutig bei bedarfsverwendeten Belegen zu sehen ist.

Diese Art des Aufbaues von Sammlungen verlangt nach detaillierten Informationen, die auch verläßlich sind. Zumindest was den Datenbereich im Zusammenhang mit Luftpostfaltbriefen angeht, sind viele Katalogangaben mit Vorsicht zu betrachten bzw. häufig als falsch zu bezeichnen. Auch werden über die gewöhnliche Katalogisierung hinaus nur selten einmal Informationen gegeben.

Nach über 50 Jahren ist es schwierig, immer wieder falsch übernommene Erstdaten zu korrigieren, vor allem aber die richtigen Angaben auch durch Befehle der West-

alliierten bzw. durch amtliche Verfügungen usw. nachzuweisen. Auch diese handbuchartige Zusammenstellung mußte auf Hilfsquellen zurückgreifen, versucht aber, diese durch Belegdaten zu untermauern. Letztlich wird es wohl nur mit Hilfe aller Spezialisten möglich sein, bisher noch offengebliebene Fragen zu klären.

Die vorliegende Arbeit streift einleitend die Geschichte des Luftpostfaltbriefes und verweist dabei sowohl auf Brieffauben- und Ballonpost, wie auch auf den Airgraph- und V-Mail-Dienst. Eine kurzgefaßte Schilderung der Entwicklung in Westdeutschland nach der Kapitulation 1945 leitet auf die spezielle Geschichte der Luftpostfaltbriefe/Aerogramme Westberlins nach den beiden Doppelreformen 1948 über und schildert handbuchartig die Besonderheiten dieses Luftpostbeleges.

Eine Bewertung für einzelne Spezialitäten zu erarbeiten war schwierig, da mehrfach bewilligte Preise aus Händlerlisten und Auktionszuschlägen eigentlich nur verlässlich für die Normalverwendungen ohne Besonderheiten vorliegen. Preise für Spezialitäten, wurden sie auf Auktionen versteigert, zeigen stark abweichende Zuschläge, aus denen sich nur schwer marktgerechte Durchschnittspreise ableiten lassen. Die im Katalog genannten Nettopreise in Euro sind deshalb, obwohl sie real bezahlt wurden, lediglich als Anhaltspunkte zu sehen.

Vorrangiges Ziel war es jedoch nicht, die Preisentwicklung darzustellen, sondern sämtliche bei Westberliner Luftpostfaltbriefen und Aerogrammen vorkommende Hintergründe und Besonderheiten aufzuzeigen, um Ihnen eine Basis für eine umfangreiche Bearbeitung dieses Spezialgebietes in die Hände zu geben. Dieses Ziel, hoffe ich, größtenteils erreicht zu haben.

*Günther Steinbock*



## Die Einführung von Luftpostfaltbriefen

Als Eugene H. Merrill, Chef der US-Nachrichtenabteilung, am 16. Juli 1948 dem Büro der Militärregierung für Deutschland, APO 742-A, US-Armee, Anweisung gab, zum 26. Juli 1948 den internationalen Luftpostdienst für Westberlin einzurichten, erfüllte sich ein seit längerer Zeit durch die Magistratspost vorgebrachter Wunsch.

Mit dem „Anschluß an die Welt“, der gleichzeitig im britischen und französischen Sektor angeordnet wurde, schlug auch die Geburtsstunde der ersten Luftpostfaltbriefe, sozusagen den ersten eigenen Postwertzeichen des Markenlandes wider Willen.

Die Verordnungen für den internationalen Luftpostdienst von Berlin sahen die Aufnahme von Postverbindungen mit all den Ländern vor, die auch hereinkommende Zivildpost transportierten.

Die Benutzer dieses neuen Dienstes wurden in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich alliiertes Personal und „alle anderen“. Während anfangs alliiertes Personal Luftpostfaltbriefe in den Devisenpostämtern gegen Militärgeldzahlung oder gegen Abgabe von 2 internationalen Antwortscheinen kaufen konnte, verblieb der deutschen Postkundschaft nur die Beschaffung von „Standard-Luftbriefformularen gegen bezahlte Antwortcoupons in deutschen Postämtern“, wie es in der Verordnung heißt.

Luftpostfaltbriefe, gedruckt im Standard-Design, auf Papier, welches pro Kilo mindestens 350 Vordrucke ergibt, konnten aber auch durch alliiertes Personal zu den geschilderten Bedingungen gekauft und an Deutsche als Geschenk abgegeben werden. Unterlagen aus dem US-Archiv weisen nach, daß im August 1948 800 Luftpostfaltbriefe für jeweils 10 c MPC gekauft wurden, also knapp 10 % aller in Westberlin in diesem Monat verkauften Luftpostfaltbriefe. Die meisten Vordrucke wurden sicherlich nicht selbst verwendet, sondern an Deutsche als Geschenk abgegeben. Für den Inhalt war der deutsche Absender verantwortlich. Die durch die Sektorenkommandeure vorgesehenen Zensuren wurden bei Luftpostfaltbriefen allerdings nur selten einmal praktiziert.

Am 21. Juli 1948 befahl John H. Gayer der PTT-Abteilung, Berlin-Charlottenburg 9, Dernburgstraße 50, die Einführung des internationalen Luftpostdienstes in der Stadt Berlin. Erstmals wurden deutsche Behörden offiziell schriftlich von dieser Maßnahme unterrichtet:

„Ausgehende Luftpost aus Berlin.

1. Sie werden hiermit aufgefordert, den internationalen Luftpostdienst aus dem amerikanischen Sektor der Stadt Berlin am 26. Juli 1948 einzuführen.
2. Bestätigen Sie den Empfang dieser Anordnung unter Bezug auf Inhalt und Datum.“

Gleichlautende Befehle ergingen auch im französischen Sektor (22. Juli 1948) und im britischen Sektor (Datum unbekannt).

Erst am 25. Juli 1948 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Berlin durch Lt. Col. Wilbur F. Maring aufgefordert, die PTT-Abteilung, Charlottenburg 9, zu informieren.

Auch im täglichen Bulletin, welches im Direktorengebäude ausgehängt wurde, fand die Einführung des Luftpostdienstes Erwähnung. Angegeben waren auch die Gebühren und in welcher Form sie beglichen werden konnten. Danach konnte direkte Post in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Österreich, Belgien, Tschechoslowakei, Dänemark, Niederlande und die Schweiz aufgegeben werden. Ferner war der Versand über diese Länder in alle Länder der Welt, außer Spanien und Japan mit Kolonien, zugelassen. Luftpostfaltbriefe in den Ostblock in oder über die Tschechoslowakei abgeleitet, dürften zu den seltensten Empfängerländern gehören. Sie sind für Philatelisten auch deshalb interessant, weil der normale Luftpostbriefdienst mit dem Ostblock erst 1950 aufgenommen wurde.

Hinsichtlich der Zahlungsweisen beim Kauf von Luftpostfaltbriefen ist zu sagen, daß alliiertes Personal Gebühren in den genehmigten gesetzlichen Zahlungsmitteln der Besatzungsmächte zu begleichen hatte. Das waren für die Amerikaner MPC (Military Payment Certificates) und für die Briten BAFSV (British Armed Forces Special Vouchers). Die Gebührenhöhe blieb mit 10 c bzw. 6 d lange Zeit konstant, obwohl im Bereich der Devisenluftpostbriefe bereits zum 1. Oktober 1948 Gebührenänderungen eintraten. Über die Zahlungsweisen im französischen Sektor liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Auch die Eröffnungsverfügung macht unter „Französisch“ keine Angaben. Bekannt ist aber, daß Luftpostfaltbriefe auch im französischen Sektor gesammelt und auf das Verteilerpostamt Berlin N 65 abgeleitet wurden, welches täglich die Weiterleitung auf die zentrale Sammelstelle Berlin SW 11 im amerikanischen Sektor vornahm. Berlin SW 11 war auch Anlaufstelle für die in den Devisenpoststellen der Amerikaner abgegebenen Luftpostfaltbriefe. Sammelstelle im britischen Sektor war das Verteilerpostamt Berlin-Charlottenburg 2.

Devisenluftpostbriefe und Luftpostfaltbriefe wurden in leichten Behältern zusammengefaßt und anfangs direkt an ausländische Austauschpostämter zum Versand gebracht. Versiegelte Postbeutel wurden nicht geöffnet, sondern direkt von Frankfurt/Main ohne Kontrolle nach New York befördert. Bestand keine direkte Versandmöglichkeit, wurde die Post auf Frankfurt/Main oder Hamburg unter Beifügung von Gewichtsaufstellungen abgeleitet.

Die Kosten des Luftposttransportes von Berlin wurden nach Post-/Gewichtsanfall auf die teilnehmenden Mächte verteilt. Für die Verrechnung zeichnete die Verwaltung für Post- und Nachrichtenwesen in Frankfurt/Main verantwortlich.



## Theoretischer und realistischer Ersttag

Im September 1979 veröffentlichte Arthur Hecker im BSG-Bulletin Nr. 41 Abbildungen diverser Luftpostbelege aus Westberlin und trat damit eine Forschungswelle los, die u. a. auch den Ersttag Westberliner Luftpostfaltbriefe zum Inhalt hatte und die bis zur Klärung aller wichtigen Fakten mit einigen Unterbrechungen rund 15 Jahre in Bewegung bleiben sollte.

Die von Hecker gezeigten Belege trugen alle den Stempel Berlin SW 11, av, und das Datum 27.7.48 -24. Rückseitig war der Gummistempel der Postzollabfertigungsstelle abgeschlagen, der darauf hinwies, daß eine zollamtliche Öffnung nicht erfolgt war. Aufgeliefert waren diese Belege von E. H. Merrill, einem US-Beamten der Militärregierung (OMGUS) in Berlin, der sie an Verwandte in Salt Lake City / USA abgeschickt hatte. In einem der Briefe befand sich ein Zettel mit dem Hinweis: „Ersttagsumschlag aus Berlin - bitte für mich aufheben.“

Diese Mitteilung brachte Hecker zu der provokanten Frage: „Was für ein Ersttagsumschlag?“ Die Ausführungen Arthur Heckers hatte das Interesse von Robert E. Griffin an dieser Thematik geweckt. Griffin, seinerzeit in Berlin stationiert und inzwischen selbst begeisterter Sammler und Posthistoriker der Anfangsjahre Westberlins, sollte sich in den achtziger Jahren zu einem bedeutenden Berlin-Forscher mit Schwerpunkt „Blockade/Luftbrücke/Luftpost“ entwickeln. Den Stand der Forschungen in Deutschland empfand er als unbefriedigend, denn Luftpostbriefe aus der Zeit vor dem 1. Dezember 1948 wurden von Berlin-Spezialisten „als der vergebliche Versuch, eine Luftpostbeförderung zu erzwingen“ deklariert. Der MICHEL-Ganzsachen-Katalog nannte zu diesem Zeitpunkt das Einführungsdatum der Luftpostfaltbriefe mit „Juli 1948“.

Anlässlich eines Besuches in Salt Lake City versuchte Griffin den Absender der Hecker-Belege ausfindig zu machen. Er mußte leider feststellen, das Merrill bereits anfang der siebziger Jahre verstorben war. Merrills Witwe brachte Griffin aber mit etlichen früheren Mitarbeitern ihres Mannes in Verbindung, darunter auch Bernhard J. Humes. Dieser war nicht irgendein ehemaliger Militärangehöriger, sondern der frühere stellvertretende Leiter der „Communications Group and Chief, Postal Branch, OMGUS“. Griffin fand bei Humes sage und schreibe 20 Erstflugbelege, alle am 27.7.48 -24 in Berlin SW 11, av, gestempelt. 13 dieser Belege waren Luftpostfaltbriefe und mit „First Flight Cover“ (Erstflugbeleg) beschriftet. Sämtliche Flugbelege waren laut Humes postalisch gelaufen und nicht nach erfolgter Abstempelung wieder ausgehändigt worden. Aus der Erinnerung heraus meinte Humes, daß er die 20 Erstflugbelege Dr. Otto Plein, einem deutschen technischen Gutachter des OMGUS-Nachrichtenwesens, zur Weiterleitung übergeben hat, der sie *wahrscheinlich* mit zum Postamt Berlin SW 11 genommen hatte.

Wenig später sollte Griffin ein Glücksgriff gelingen, denn aufgrund erhaltener Informationen von Frau Merrill und Herrn Humes führten ihn seine Forschungen direkt zu den Originalakten des US-National-Archives. Die dortigen amtlichen Anordnungen, Verfügungen und Befehle erbrachten den Nachweis der einzelnen Schritte, die zur Einführung des internationalen Luftpostverkehrs in Westberlin geführt hatten.





Berlin SW 11, av, 27.7.48 -24.

MICHEL-Nr. LF 1 i. Humes-Aerogramm vom 2. Tag der Zulässigkeit des Auslands-luftpostdienstes (realistischer Ersttag). Gebührenbezahlung mit US-Militärgeld 10 c MPC. Rückseite: „Zollamtlich nicht geöffnet / Zollabfertigungsstelle / Luckenwalder Straße / von Groß-Berlin / (beim Postamt SW 77).“ Typisch für Humes-FDC: Tagesstempel nicht auf Werteindruck abgeschlagen, APO-Absender.



Die Dokumente des US-National-Archives hatten zwar endgültig alle Zweifel hinsichtlich der Eröffnung ausgeräumt, doch fehlte Griffin immer noch der Beweis, daß die Merrill- und Humes-Belege auch tatsächlich durch die Luft befördert waren. Griffin dachte da wohl vorwiegend an Beweise wie den Frankfurter Transitstempel, wie er auf Luftpostfaltbriefen später häufig zu finden ist, oder Ankunftsstempel aus den USA. Er übersah dabei allerdings, daß der rückseitige Stempel der Postzollabfertigungsstelle mit Sitz im Postamt Berlin SW 77 ebenfalls ein Beförderungsmerkmal darstellte.

Als Griffin mit Humes später diesen Aspekt noch einmal besprach, fand Humes in seinen Unterlagen ein Schreiben von J. Gillen, seinerzeit stellvertretender zweiter Generalpostmeister der US-Postverwaltung. Darin bestätigt Gillen am 2. August 1948 den Empfang eines Erstflugbriefes und Erstflug-Aerogrammes:

„Lieber Herr Oberst! Verbindlichen Dank für die Zusendung des Erstflugbriefes und des ersten Luftpost-Briefformulars (Luftpostfaltbrief) von Berlin nach New York. Ihre freundliche Aufmerksamkeit weiß ich hoch zu schätzen.“

Da Aufgabe- und Antwortdatum nur sieben Tage auseinander lagen, war für Griffin endgültig der Beweis einer Luftpostbeförderung erbracht (auf dem Seeweg benötigte Post in die USA 1948 zirka einen Monat).

Gern hätte Griffin auch noch die beiden Gillen-Briefe auf besondere Beförderungsmerkmale untersucht. Da Humes jedoch den Kontakt zu Gillen verloren hatte, mußte dieses Vorhaben zunächst einmal auf Eis gelegt werden.

Fünf Jahre nach dem ersten Kontakt mit Westberliner Luftpostfaltbriefen, stieß Griffin in „Linn's Stamp News“, Nr. 5 vom 06.02.1984, auf einen Artikel, der vom Tode Gillens berichtete. Ihm war zu entnehmen, daß Gillen seine Sammlung dem „Kardinal-Spellmann-Museum“ gestiftet hatte. Nach dort gerichtete Anfragen brachten aber vorerst keine brauchbaren Resultate. Erst im Mai 1986, auf der „Ameripex“ in Chicago, brachte ein direkter Kontakt die gewünschten Kopien in Griffins Hände. Der Luftpostfaltbrief enthielt die maschinengeschriebene Nachricht:

„26. Juli 1948 - Empfangen Sie bitte meine besten Wünsche mittels dieser zweifachen Möglichkeit: (1) Erster Luftpostleichtbrief aus Berlin, (2) Erster Nachkriegs Internationaler Postflug aus Berlin.“

Gillens Belege bestätigten jedoch lediglich Griffins bisherige Forschungsergebnisse. Die noch immer ungeklärte Frage, warum sämtliche bisher registrierte Sendungen erst am 27.07.1948, anstatt am 26.07.1948 gestempelt wurden, fand dadurch keine Beantwortung.

1987 veröffentlichte Hans-Joachim Walch seine Forschungsergebnisse im Rundbrief Nr. 81 der FG Berlin, die auch die beiden letzten Fragen beantworteten:

1. Standen die Luftpostfaltbriefe bereits am 26. Juli 1948 zur Verfügung?
2. Warum tragen Merrill- und Humes-Belege das Datum 27. Juli 1948?

Die Luftpostfaltbriefe waren am 26. Juli 1948 bei den Postämtern (nicht bei den Zweigpostämtern und Poststellen) verfügbar und wurden dort auch verkauft. Wegen



der zu spät übermittelten Anweisung des „Office of Military Government, Berlin“, an den Magistrat (Anweisung von dort deshalb ebenfalls verspätet an die Postämter zwecks Durchführung), konnte der internationale Luftpostdienst - zumindest im amerikanischen Sektor - erst am 27. Juli 1948 aufgenommen werden.

Die Anweisung des „Gouvernement Militaire Francais du Grand Berlin“, welche vom 22. Juli 1948 datiert, eröffnet aber zumindest theoretisch die Möglichkeit termingerechter Ersttagsauflieferungen im französischen Sektor. Aus den Unterlagen des US-Archives ist aber bekannt, daß vom 26. bis 29. Juli 1948 kein einziger Luftpostfaltbrief aufgegeben wurde. Erst am 30. Juli 1948 wurden die ersten 6 Belege beim Verteilerpostamt N 65 registriert und auf Frankfurt/Main abgeleitet (am 31.07. und 01.08.1948 jeweils 22 Stück). In der Woche vom 02.08. bis 08.08.1948 wurden zwischen 6 und 46 Luftpostfaltbriefe täglich aufgegeben (insgesamt 185 Stück). Belege konnten allerdings aus dieser frühen Zeit noch nicht registriert werden. Anweisungen, den britischen Sektor betreffend, konnten bis heute nicht gefunden werden.

Luftpostfaltbriefe konnten von deutscher Postkundschaft bei allen Ämtern aufgeliefert werden. Auch der Briefkasteneinwurf war gestattet. Luftpostfaltbriefe nach Japan und Spanien waren vorläufig noch nicht zugelassen.

Damit war das Schicksal der 33 Merrill- und Humes-Luftpostbelege endgültig geklärt. Sie sind die ersten bisher bekannten deutschen Luftpostsendungen, die Westberlin nach der Währungsreform im Auslandsverkehr verließen. Während die Luftpostbriefe bis 30.11.1948 nur durch alliiertes Personal aufgeliefert werden durften, standen die Luftpostfaltbriefe allen Postkunden zur Verfügung. Juli-Auflieferungen durch Privatpersonen, die sicherlich nur aus Schenkungen stammen können, sind jedoch selten und bisher nur in drei Exemplaren bekannt (28., 29. und 31.07.1948 in die USA).

Die 13 bekannten Luftpostfaltbriefe vom realistischen Ersttag 27.07.48 (abzüglich der den Museen vererbten Stücke), die über die Welt verstreut in Sammlungen heute noch vorhanden sind und vielleicht in naher Zukunft wieder zugänglich werden, zählen wohl zu Recht mit zu den seltensten Ganzsachen- und Luftpostverwendungen Westberlins. Als erstes eigenes Postwertzeichen Westberlins eröffnen Luftpostfaltbriefe nicht nur den internationalen Luftpostdienst von Westberlin, sondern mehrere wichtige postgeschichtliche Aspekte. Und auch heute noch, nach über 50 Jahren, ist nur den wenigstens Sammlern bekannt, daß die Gebühren dieser Belege mit amerikanischem Militärgeld (MPC, auch Dollar-Script genannt) bezahlt worden sind.





Berlin SW 11, b f, 2.8.49.

Mit 10 c Militärgeld, MPC, bezahlter Luftpostfaltbrief (LF 1 II). Durchgangsstempel Frankfurt/Main, 3.8.49. Absender: OSS/A HQ APO 77. Der Beleg zeigt die für Devisenluftpost typischen Merkmale: APO-Absender und den beim Postamt Berlin SW 11 auf Devisenluftpostbelegen verwendeten Tagesstempel mit KB „b f“. Für Privatpersonen galt der 60-Pf-Tarif (ab 07.07.1949), für Alliierte der 6-d- bzw. 10-c-Tarif.



Wahrscheinlich gegen 6 d BAFSV (Militärgeld) gekaufter Luftpostfaltbrief (LF 1 II), der über das Feldpostamt 737 am 17.3.49 aufgeliefert wurde. In Westdeutschland war die Bezahlung deutscher Luftpostgebühren mit BAFSV durch die Briten vom „Bipartite Control Office“ zum 01.10.1948 widerrufen worden (Amtsbl.-Nr. 53, Vf. 274/1948). Die Regelung für die Amerikaner in Westdeutschland und die für die Amerikaner und Briten in Westberlin wurde davon nicht betroffen.



Paul Schmidt  
BERLIN SW.29  
Hasenheide 5-6  
2.Etage  
Germany U.S.sector

Berlin, den 28. Juli 48

Pa.

Walter Hirsh

103, Weierstraße, Berlin

Geleitet 27. Juli 1948

Sehr geehrter Herr Hirsh !

Seit heute haben wir direkten Luftpostanschluss mit der übrigen Welt und sogleich empfehle ich mich mit dem ersten Luftpost Brief. Wie Sie mir, verehrter Herr Hirsh, in Ihrem Schreiben vom 13.7. mitteilen, sind die Spesen für Ihre Pakete ein wenig zu hoch. Ich halte daher Ihren Vorschlag für sehr gut. Größere Pakete mit mehr Inhalt dafür zu senden, damit die Spesen etwas geringer sind.

Ich bin also damit einverstanden, dass Sie 2 Pakete mit 11 lbs. Kaffee a. b. 75 S. und für den Rest entweder Seife, oder evtl. ein Paket No. 3 mit Fett mir schnellstens überweisen lassen.

Mit Rücksicht auf unsere besondere Notlage hier in Berlin, bitte ich Sie sofort & tempo den Versand zu veranlassen. Für uns ist jeder Tag schwierig, und hoffe ich, dass Sie für unsere Lage Verständnis haben.

Inzwischen hatte ich Fr. Rubinstein gebeten, Ihnen doch im selben Sinne schnellstens per Luftpost Nachricht zu geben da hier noch keine Air-Mail Briefe abgehen durften. Sie werden also von Frau Rubinstein inzwischen ebenfalls Nachricht bekommen haben.

Ihre weiteren Wünsche lasse ich mir besonders angelegen sein, und werde ich wohl direkt weitere Post an Sie richten, es sei denn, dass Fr. Rubinstein sich noch auf meinem Brief meldet, da ich nicht weiß, wie lang Sie noch in Nürnberg verweilt, und meine Sendung dann nicht in Ihren Besitz gelangen könnte.

Also nochmals bitte ich Sie, schnellstens den Versand zu veranlassen, da wir keine Zeit verlieren wollen.

Ich wäre Ihnen für das nächste Mal sehr verbunden, wenn Sie mir wieder zwei Antwortscheine schicken würden, da ohne diese keine Luftpostformulare ausgehändigt werden.

Weiter von Ihnen hörend verbleibe ich mit den besten

Grüßen

Ihr erg.

Paul Schmidt

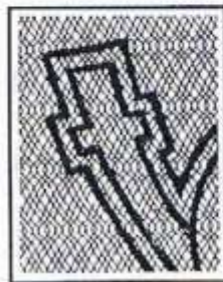
Früher Versand eines Luftpostfallbriefes (LF 1 I) am 28. Juli 1948.  
Die Textinnenseiten geben Auskunft über die Problematik des damaligen Luftpostverkehrs mit dem Ausland und darüber, was sonst die Westberliner vorrangig bewegte.



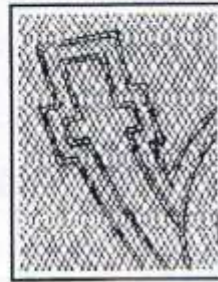
## Verbrauch, Ersttag und Gründe für eine Zweitaufgabe

Wie bereits eingangs geschildert, wurden die ersten 10 000 Luftpostfaltbriefe, MICHEL-Nr. 1 I, so hergestellt, daß ein Kilo Papier mindestens 350 Vordrucke ergab. Gewicht war gleichbedeutend mit Beförderungskosten, die akribisch erfaßt und auf die drei Westalliierten nach Postanfall umgelegt wurden. Nur durch ein Gewicht von 2,6 - 3 Gramm pro Luftpostfaltbrief war eine günstige Einheitsgebühr in alle Länder der Welt möglich.

Das niedrige Gewicht brachte aber auch eine ungenügende Papierqualität mit sich, die sich sowohl beim Beschriften mit Schreibmaschine, wie auch Tinte unangenehm bemerkbar machte.



1. Auflage



2. Auflage

Kundenbeanstandungen veranlaßten die Magistratspost für die nachfolgende Auflage, im Ganzsachen-Katalog unter der MICHEL-Nr. LF 1 II katalogisiert, auf eine bessere Papierqualität zu achten. Die Nachauflage zeigt diese Verbesserung. Eine Unterscheidung zwischen der 1. und 2. Auflage erfolgt aber vor allem durch das Posthorn (1. Auflage: voll ausgezogene Linie. 2. Auflage: dünne parallele Doppellinie).

Von der 1. Auflage mit 100-Pf-Werteindruck ist sowohl das Ersttagsdatum wie auch die Auflagenhöhe belegt. Letztere nachgewiesen durch die Hauptbuchseiten der Druckauftragsliste der Staatsdruckerei Berlin (Bestelleingang durch die Magistratsabteilung Post- und Fernmeldewesen, Abteilung IV C 3, Dernburgstraße 50, am 23. Juli 1948). Die von Günther Calvi über die „Schweizer Briefmarken-Zeitung“ in die Literatur gebrachte Auflagenhöhe von 500 Stück, die auf einer Auskunft des US-Händlers A. Lewandowski basierte, hatte sich damit endgültig als falsch erwiesen.

Bei der Nachauflage (LF 1 II) müssen beide Angaben als unklar bzw. nicht gesichert bezeichnet werden. MICHEL erweckt im Ganzsachen-Katalog 1999 immer noch den Eindruck, als wären beide Ausgaben am 27. Juli 1948 erschienen. Dabei ist selbst für die Erstauflage nur der 26. Juli 1948 als Ersttag richtig, denn an diesem Tag erfolgte ja bereits bei allen Hauptpostämtern der Verkauf.

Der GREINER-Aerogramm-Katalog nennt meines Wissens als einziger Spezialkatalog für den LF 1 II ein Ersttagsdatum, nämlich den 17. August 1948. Ich habe bisher vergeblich versucht, mich diesem Datum, welches auf den Sammler Godinas zurückzuführen ist, durch Belegerfassungen zu nähern. Lediglich September-Aufgaben, die auch 1980 schon Otto Holtkamp feststellte, konnten registriert werden.





1. Tarif, 26./27.07.1948 - 30.11.1948 (Abgabe an deutsche Postkunden nur gegen 2 IAS).  
 Berlin W 15, 2.9.48. LF 1 I (Erstauflage 10 000 Stück, voll ausgezogene Posthorn-Linien).  
 Durchgang: Frankfurt/Main 2 a, 4.9.48 -12. Ankunft: USA, 8.9.48.



1. Tarif, 26./27.07.1948 - 30.11.1948 (Abgabe an deutsche Postkunden nur gegen 2 IAS).  
 Berlin-Charlottenburg 2, 27.10.48 -21. LF 1 II (dünne parallele Posthorn-Doppellinien).



Trotzdem könnte die Greiner/Godinas-Angabe richtig sein, denn am 30. Juli 1948 bestellte die Hauptverwaltung Post- und Fernmeldewesen, Frankfurt/Main, 500 000 Fallbriefvordrucke, darin angeblich enthalten auch die unbekannte Stückzahl der 2. Auflage des Westberliner Luftpostfaltbriefes. Dieser Druckauftrag wurde nicht vor dem 6. August 1948 ausgeführt bzw. ausgeliefert. Vor dem 30. Juli 1948 gab es nur eine Bestellung von Luftpostfaltbriefen, nämlich am 23. Juli 1948 die 10 000er-Auflage der ersten Westberliner Ganzsache. Der Druck einer solchen Auflage war nur eine Frage weniger Stunden.

Betrachtet man sich das Aufkommen an Luftpostfaltbriefen in allen drei Sektoren, so ergibt der hochgerechnete Gesamtverbrauch in der Zeit vom 27.07. bis 17.08.1948 nur eine Stückzahl von höchstens 5 000 (darin nicht enthalten die gekauften, aber für Sammlerzwecke ungebraucht gebliebenen Vordrucke). Unter Berücksichtigung eines steigenden Bedarfs in allen drei Westsektoren - im November 1948 aufgegeben rund 26 000 Stück, Dr. Holthöfer nennt am 06.11.1948 eine Ableitung von 1 000 Stück pro Tag mit 3 kg Gewicht durch die Lufttrouten der AOA und eine Gesamtauflieferung seit Einführung bis 30.11.1948 von rund 76 000 Luftpostfaltbriefen - erscheint der im GREINER genannte 17. August 1948 ebenfalls realistisch.

Geht man davon aus, daß bei den Westberliner Postämtern der Übergang von der 1. zur 2. Auflage sozusagen fließend war, von Postamt zu Postamt also je nach Bevorratung der Verkauf zu unterschiedlichen Zeiten erfolgte, könnte der 17. August 1948 als Ersttag für den LF 1 II, versehen mit einem kleinen Fragezeichen, vorerst einmal akzeptiert werden.

Sowohl für den LF 1 I, wie auch für den LF 1 II, wurde keine Außerkurssetzung verfügt. Der Aufbrauch erfolgte bis zum Ausverkauf, also auch noch nach Einführung der Luftpostfaltbriefe mit 60-Pf-Werteindruck. Interessant wäre es festzustellen, wann jeweils die späteste Verwendung beider Ausgaben erfolgte. Vom LF 1 I habe ich die späteste Aufgabe aus dem Oktober 1948 registriert. Vom LF 1 II sind Aufgaben bis in die ersten Monate des Jahres 1950 bekannt. Den Verwendungen nach dem 7. Juli 1949 liegen sowohl Vordrucke aus Privatbeständen zugrunde, wie auch Restbestände, die durch die Magistratspost nach diesem Datum für 60 Pf (1 IAS und 30 Pf-West) verkauft wurden.

Im Gegensatz zu den meisten Postwertzeichen, war den Luftpostfaltbriefen nicht anzusehen in welcher Währung der Baranteil beglichen wurde. So konnten auch bis 20. März 1948 für 1 IAS und 50 Pf-Ost gekaufte Vordrucke noch nach diesem Datum verwendet werden, obwohl die Ostmark mit Durchführung der 2. Währungsreform am 21. März 1949, spätestens aber zum 1. April 1949, zumindest postalisch ihre Gültigkeit verloren hatte.

Für mit Militärgeld (MPC oder BAFSV) in den Devisenpoststellen der USA und der Briten gekaufte Luftpostfaltbriefe ist zu beachten, daß bis zum 30. September 1948 eine Abgabe an alliiertes Personal nur dort erfolgte (siehe auch Memorandum Gayers vom 08.11.1948!). Erst ab 1. Oktober 1948, mit Einführung des neuen Devisen-Luftposttarifes, war ein Kauf auch bei allen Hauptpostämtern möglich.

Die Devisenpoststellen der Amerikaner, die für den Dienst der Besatzungsmächte unterhalten wurden, befanden sich in der Truman Hall (Eßraum und Snackbar),



OMGUS Haupteingang, US-Presse-Center, 14. Argentinische Allee, Harnack House, Andrew Barracks Cluster Club, Roosevelt Barracks, Tempelhof/Flughafen, Sky rider Club und Endstation Warteraum, All American Club, Mc Nair Barracks, 279. Station Hospital, Rogers Corner, Onkel Tom, 40. Wilskistraße Wac Center und Hauptbüro Winterfeldstraße. Mit Ausnahme „Winterfeldstraße“ (Fernamt) befanden sich sämtliche Devisenpoststellen in amerikanischen Einrichtungen.

Die Briten unterhielten ein Devisenpostamt im Olympiastadion.

Besondere Beachtung sollten auch Luftpostfaltbriefe finden, die durch den RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor) aufgeliefert wurden. Der RIAS besaß zumindest zeitweise Gebührenfreiheit und durfte auch Sendungen in den Devisenpoststellen der Amerikaner aufgeben. In einer Statistik an die Hauptverwaltung für die Zeit vom 08. bis 14.08.1948 sind 60 Aufgaben in einer gesonderten Spalte „RIAS“ registriert. Einzelheiten hierzu sind nicht bekannt. Beförderte Belege lagen noch nicht vor.

Mit Einführung des Internationalen Luftpostdienstes zum 1. Dezember 1948, konnten endlich auch deutsche Postbenutzer wieder richtige Briefe bis 100 g versenden. Die IAS-Abgabe für den Luftpostzuschlag wurde aber auch hier beibehalten. Das Interesse an der Versendung von Luftpostfaltbriefen war dadurch nicht mehr so groß und begann zu stagnieren.



Berlin N 65, 28.8.48. LF 1 II nur als Briefhülle verwendet und auf Luftpostanspruch verzichtet. Mit Einlagen versandt? Absender aus der Sowjetischen Besatzungszone. Keine Durchgangs- oder Ankunftsvermerke.